

Antrag des Magistrats zur Änderung von Haushaltsplanansätzen **2020**

Betr. Veranschlagung von Investitionen aus 2019, die in 2020 fortgeführt werden

Es soll folgender Beschluss gefasst werden:

„ Im Finanzhaushalt des Haushaltsplanentwurfs 2020 werden folgende Haushaltsansätze verändert:

- | | |
|--|-------------|
| ▪ 1060302202 Beschaffung einer mobilen Bühne Kitas | + 7.500 € |
| ▪ 2020301006 Beteiligung an der VIA (aus HH2018) | + 1.500 € |
| ▪ 2060102104 Neubau Gerätehaus Kernstadt | + 59.303 € |
| ▪ 3020301101 Treppenanlage Kellerausbau BTZ | + 13.737 € |
| ▪ 3030100701 Gemeinkosten Gehweg Mündershausen | + 5.000 € |
| ▪ 3040501001 Anschaffung Elektromüllsammelfahrzeug | + 60.000 €. |

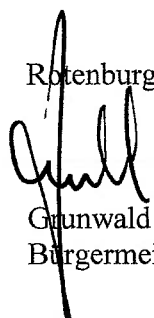
Insgesamt werden die Auszahlungen für Investitionen und dementsprechend auch der Kreditbedarf damit um insgesamt 147.040 Euro im Haushaltsplanentwurf 2020 erhöht.“

Begründung:

Für Investitionsmaßnahmen, die im Folgejahr fortgeführt werden, bleiben die bereitgestellten und noch nicht verbrauchten Mittel aus dem Vorjahr bestehen. Da die Stadt Rotenburg a. d. Fulda aber aus Gründen der Übersichtlichkeit darauf verzichtet, dementsprechende Haushaltsreste zu bilden, werden die voraussichtlichen Restmittel zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushalts für das Folgejahr geschätzt und neu veranschlagt. Im Haushaltsplanentwurf 2020 ist dies auf den Seiten 44 und 45 ersichtlich. Da aber die Rechnungen der Stadt allgemein bis zum Jahresende verbucht und ausgezahlt werden, kann es hier immer „Verschiebungen“ geben. Es kann vorkommen, dass Auszahlungen für Maßnahmen im Folgejahr vorgenommen werden, die im Vorjahr zwar abgeschlossen aber die Rechnungsstellung nicht rechtzeitig erfolgt ist. Diese „Verschiebungen“ können im Rahmen der Haushaltsberatungen zum neuen Haushaltsentwurf durch entsprechende Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung wieder angepasst werden.

Auch für bislang nicht bekannte Sachverhalte aus dem Jahr 2019, die im Jahr 2020 abgewickelt werden müssen, können im Rahmen der Haushaltsberatungen erneut Beträge veranschlagt werden.

Rotenburg a. d. Fulda, 16.01.2020


Günwald
Bürgermeister